

Denise Graf, Flüchtlingskordinatorin, Amnesty International

Massnahmen zur Verbesserung von Integration, Rückkehrwillen und Konfliktprävention

Meine Damen und Herren, Ausschluss, minimale Betreuung und Isolation der Asylsuchenden ist weder vertrauens- noch integrationsfördernd. Im Gegenteil, sie erweisen sich als Bumerang für unsere Gesellschaft. Sie wirken sich negativ auf den Rückkehrwillen derjenigen Personen aus, die die Schweiz nach einem negativen Asylentscheid verlassen müssen und erhöhen die Integrationskosten für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen.

Isolieren, Prekarisieren, zum Nichtstun Verurteilen, Angstmacherei und Kriminalisieren helfen uns nicht, einen Auftrag zu erfüllen, den wir zwar nicht gewählt haben, jedoch auch nicht verweigern können. Ein respektvoller, menschlicher Umgang mit den Menschen, die zu uns fliehen, muss in einem fairen und glaubwürdigen Asylverfahren Priorität haben. Dies ist der beste Beitrag zum sozialen Frieden und zur Meisterung dieser Aufgabe. Unsere Gesellschaft kann davon nur profitieren.

Es ist klar, dass diese Betreuung Mehrkosten erzeugt. Doch diese Mehrkosten können in mehrfacher Beziehung wettgemacht werden: Reduktion der Sicherheitskosten, Reduktion der kollateralen Kosten von Kleinkriminalität (Polizei, Justiz, Haft), kürzere Integrationsdauer bei anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen.

Dezentralisierte, menschenwürdige Unterbringung. Ziel muss sein, dass bei der Unterbringung die Menschenrechte respektiert werden und den spezifischen Bedürfnissen von Familien, traumatisierten und kranken Personen Rechnung getragen wird. Es werden spezifische Unterbringungen für Familien und Minderjährige geschaffen, in denen Kinder und Jugendliche in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung und der Kinderrechtskonvention eingeschult und gefördert werden.

In den heutigen fünf Empfangs- und Verfahrenszentren wird die Unterbringung auf ein striktes Minimum beschränkt; sie werden vor allem als Verfahrenszentren benutzt. Der erste Aufenthalt findet während der Registrierungsphase und der zweite während der Befragung statt. Während der restlichen Verfahrenszeit bis zur Anerkennung oder der Ausreise leben die Asylsuchenden in dezentralen Wohneinheiten in der Nähe des Verfahrenszentrums, dem sie zugeteilt wurden.

Professionelle Betreuung für bessere Integration und Konfliktprävention. Professionelle und diskriminierungsfreie Betreuung mit einer Tagesstruktur und Beschäftigungsprogrammen fördert die Integration und erhöht die Sicherheit. Sie wirkt präventiv gegen Kleinkriminalität, führt zu einer Reduktion der Sicherheitskosten und zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Beschäftigungsprogramme haben gemeinnützigen Charakter und kommen der Allgemeinheit zugute. Asylsuchende können im Wald- und Landschaftsschutz oder bei der Reinigung in Städten beschäftigt werden und eine Entschädigung erhalten. Sie können sich aber auch in Sprach- oder Berufskursen einschreiben, wo ihnen professionelle Grundkenntnisse vermittelt werden. Personen, bei denen Traumata und damit verbundene Zurückgezogenheit festgestellt werden, werden über vorhandene Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt.

Die Beispiele von Chiasso und Vallorbe zeigen klar auf, dass Beschäftigungsprojekte Präventivcharakter haben und zu einer markanten Beruhigung in und um die Zentren führen.

Rückkehrberatung und -hilfe für alle, die die Schweiz verlassen müssen. Abgewiesene Asylsuchende erhalten die nötige Unterstützung, damit sie in Sicherheit und Würde zurückkehren können. Rückkehrberatung und -hilfe sind ganzheitlich und individuell ausgerichtet. Die während des Verfahrens angebotenen Kurse fördern nicht nur die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in die Schweiz, sondern auch die Integration von abgewiesenen Asylsuchenden in ein Rückkehrprojekt. Damit solche Projekte nicht zusätzlich zur Anziehungskraft der Schweiz beitragen, können sie auch mit Ausbildungsprojekten im Herkunftsland verbunden werden.

Die Erfahrungen mit den Rückkehrprojekten im Rahmen des Migrationsdialogs Schweiz-Nigeria sind erfreulich; sie haben dazu geführt, dass 90% der abgewiesenen Asylsuchenden davon profitierten und im Rahmen dieser Projekte nach Nigeria zurückkehrten.

Ersatzmassnahmen anstelle der Schaffung von weiteren Haftplätzen. Haft ist teuer und in vielen Fällen unverhältnismässig, sie verhärtet die Fronten und trägt zur Eskalation bei. Administrativhaft wird deshalb als letztes Mittel eingesetzt und nur dann, wenn es mit allen anderen Massnahmen nicht gelungen ist, eine Person zur freiwilligen Ausreise zu bewegen. Familien werden nicht durch Haft auseinandergerissen, da die übergeordneten Rechte der Kinder respektiert werden müssen.

Unmenschliche Ausschaffungen sollen verhindert werden. Bei Zwangsausschaffungen wird nur in absoluten Ausnahmefällen auf die gefährliche und unmenschliche Level-IV Ausschaffung zurückgegriffen. Dem Verhältnismässigkeitsprinzip entsprechend wird mittels Dialog und Deeskalation versucht, die Asylsuchenden zu einem selbständigen Einsteigen ins Flugzeug zu bewegen.